

## Vorwort

Wenn „das Parlament in eigener Sache entscheidet“, ermangelt das Gesetzgebungsverfahren „regelmäßig des korrigierenden Elements gegenläufiger politischer Interessen.“ Dann verlangt „das demokratische und rechtsstaatliche Prinzip (Art. 20 Grundgesetz), dass der gesamte Willensbildungsprozess für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird. Denn dies ist die einzige wirksame Kontrolle.“ So hat das Bundesverfassungsgericht im Diätenurteil von 1975 und im Parteienfinanzierungsurteil von 1992 formuliert. Dazu gibt es inzwischen ein umfangreiches fach- und populärwissenschaftliches Schrifttum.

Zu kurz aber kommt in Rechtsprechung und Literatur immer noch, dass die Probleme nicht nur die Entscheidungen über Diäten und Parteienfinanzierung betreffen. Auch bei der gezielten Schwächung der öffentlichen Kontrolle, also des „einzig wirksamen“ Gegengewichts, handeln die Parlamente in eigener Sache und beschreiten dabei mannigfache Wege. So versuchen sie, die Öffentlichkeit mit Blitzgesetzen zu überrumpeln, um sich auch unbegründbare Privilegien zu bewilligen und Kritik schon im Keim zu ersticken.

Genau derartige Aktionen hatte ich in meinem Buch *Die Hebel der Macht und wer sie bedient* bereits auf der ersten Seite beschrieben. Kaum war das Buch im Februar 2017 erschienen, lieferten die Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz passendes Anschauungsmaterial. Triebfeder solcher Gesetze ist die Angst der Volksvertreter vor dem Volk, und diese Angst treibt auch sonst merkwürdige Blüten.

Viele offene Fragen werden tabuisiert:

- Ob die hohen verschleierte Zusatzinkommen von Abgeordneten, die die staatliche Altersversorgung darstellt, nicht zu großzügig sind; sie wollte man in Baden-Württemberg gerade wieder einführen, und an ihrem gewaltigen wirtschaftlichen Wert ist vor Jahren die in Rheinland-Pfalz geplante Reform gescheitert.
- Ob die voll alimentierten Landtagsabgeordneten in den Flächenländern nicht in Wahrheit eine bloße Teilzeittätigkeit ausüben.
- Ob Landtagsabgeordnete wirklich selbst über ihre Bezüge entscheiden müssen, obwohl in den Ländern mit der Volksgesetzgebung ein alternatives Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung steht.
- Ob manche Zahlungen, wie die für Mitarbeiter von Abgeordneten, nicht in Wahrheit auch den jeweiligen Parteien zugute kommen und damit die für die staatliche Parteienfinanzierung geltenden Obergrenzen unterlaufen werden.
- Ob es wirklich den betroffenen Parlamenten überlassen bleiben kann, sich ihre „unabhängigen und sachverständigen“ Gutachter auszuwählen.

Alle diese Probleme zeigen sich geradezu „beispielhaft“ an den Blitzgesetzen im Südwesten, die damit als pars pro toto das gesamte Themenspektrum widerspiegeln. Auch deshalb war eine sorgfältige, den fachlichen Anforderungen genügende Analyse dieser Gesetze – unter Einbeziehung vor allem der im Anhang wiedergegebenen Materialien und der Verfassungsrechtsprechung – geboten. Zugleich aber suchen die Kapitel A. und D. sowie die Zusammenfassungen der Kapitel B. und C. die Probleme allgemein verständlich auf den Punkt zu bringen.

Sehr zu danken habe ich Prof. Dr. Christian Pestalozza (Freie Universität Berlin) für die Durchsicht des Textes und konstruktive Kritik, Dipl.-Volkswirt Andrei Kiraly für Hilfe bei der Recherche und der Auswertung der Zahlenreihen sowie Reiner Unterberg von der Firma FPC GmbH für versicherungsmathematische Berechnungen in Rheinland-Pfalz.

Speyer, im Juli 2017

*Hans Herbert von Arnim*

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung: Selbstversorgung im Handstreich – Blitzgesetze in Serie</b> .....	11
<b>B. Der baden-württembergische Diätencoup</b> .....	16
I. Zwei Diätengesetze auf einmal .....	16
II. Vorgeschobene Begründungen, unangemessene Erhöhungen: Kritik der einzelnen Teile der Änderungsgesetze .....	18
1. Zu hohe Entschädigung .....	18
a) Die Diätengesetze von 2008, 2010 und 2011 .....	18
b) Die Wiedereinführung der staatlichen Altersversorgung – Ein Wortbruch .....	19
c) Nachgeschobene Begründungsversuche .....	21
aa) Vergleich von Pro-Kopf-Kosten? – Nicht stichhaltig! .....	21
bb) Vergleich mit anderen Bundesländern? – Hochschaukeln! .....	21
cc) Abdeckung erhöhten Risikos? – Inexistent! .....	22
dd) Ausgleich für Inkompatibilität? – Sinnwidrig! .....	23
ee) Unredliche Argumentation: Stochs Märchenstunde .....	23
ff) Teilzeitabgeordnete – Das Tabu aufbrechen! .....	24
2. Privilegierte Altersversorgung .....	26
3. Willkürlich erhöhte Kostenpauschalen .....	27
a) Die Erhöhung der allgemeinen Kostenpauschale – Eine verdeckte Einkommenserhöhung .....	27
b) Die Erhöhung der Sonder-Kostenpauschalen – Sachlich ebenfalls nicht gerechtfertigt .....	29
c) Die unbegründeten Erhöhungen – Verfassungswidrig .....	29
4. Indirekte Parteienfinanzierung oder Schaffung reiner Versorgungspos- ten? – Das nahezu verdoppelte Budget für Mitarbeiter sowie Werk- und Dienstleistungen .....	30
a) Die Fast-Verdoppelung – Schiere Willkür: Verfassungswidrig .....	30
b) Ohne Kontrolle – Dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet .....	32
III. Ignorieren, missachten, verschleppen: Weitere problematische (Nicht-)Re- gelungen des Abgeordnetengesetzes .....	33
1. Fragwürdige Extragehälter: Funktionszulagen .....	33
a) Verfassungswidrige Regelungen .....	33
b) Politisch fraglich: Die Versorgung von Funktionsträgern .....	37

2. Publikation der Höhe der privaten Einnahmen? – Fehlanzeige! .....	38
3. Gewaltenteilung: Quo vadis? – Regierungsmitglieder als Abgeordnete ..	38
IV. Cui bono? – Wer von dem Coup profitiert .....	40
1. Ein Projekt der Grünen? .....	40
2. Lottogewinn für grüne Spitzenfunktionäre .....	40
V. Überstürzt, heimlich, in eigener Sache: Kritik des Gesetzgebungsverfahrens	41
1. Müssen Abgeordnete über ihre eigenen Gehälter entscheiden? – Ein Vor-	
ward! Die Möglichkeiten von Volksantrag, Volksbegehren und Volksent-	
scheid .....	41
2. Schnellverfahren unter Aufhebung der Fristen und fast ohne Debatte ...	43
3. Dreifach verfassungswidrig .....	44
a) Mangelnde Öffentlichkeitskontrolle .....	44
b) Fehlende Begründung und evidente Unrichtigkeit .....	46
c) Ausfertigung der Gesetze: unzulässig .....	48
4. Politische Verantwortung .....	49
a) Für den Schnellschuss .....	49
b) Für das Für-dumm-Verkaufen der Bürger durch ungerechtfertigtes Ver-	
schieben nach den Wahlen – mit Hilfe einer Kommission .....	49
VI. Zusammenfassung von Kap. B.: Willkür und Maßlosigkeit – Ein Diätencoup	
unter Missachtung von Recht und Gesetz .....	50
<b>C. Der rheinland-pfälzische Diätencoup .....</b>	<b>55</b>
I. Die Erhöhung der Entschädigung um 1.000 Euro: beruht auf einer groben	
Fälschung .....	55
1. Die Neuregelung .....	55
2. Die (Schein-)Begründung für die Erhöhung: Das Grundgehalt als Maß-	
stab .....	56
a) Im Gesetzentwurf .....	56
b) In der Landtagsdebatte .....	58
3. Nullrunden als Ursache für das angebliche Zurückbleiben der Entschädi-	
gung? .....	59
4. In Wahrheit: kein Nachholbedarf für die Abgeordnetenentschädigung ..	59
5. Diätenerhöhung von A 15- auf A 16-Niveau: erschwindelt .....	61
6. Die Fälschung weiß waschen: ein untauglicher Versuch des Landtags-	
präsidenten mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes .....	62
II. Bezüge von Bürgermeistern: kein Maßstab .....	64
III. Altersversorgung .....	65
1. Die bisherige Regelung .....	65
2. Erhöhung der Versorgung um 17,5 Prozent .....	67
a) Achtmal mehr als Rentenversicherte .....	67

b) Wirtschaftlicher Wert der Versorgungserhöhung: 158.000 Euro .....	67
c) Gesamtwert der Versorgung: rund eine Million Euro .....	68
d) Warum die Reform von 2005 abgeblasen wurde .....	68
e) Monatliche Entschädigung von 12.500 Euro .....	69
f) Ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene: auch sie profitieren	69
g) Auch Regierungsmitglieder und pensionierte Beamte profitieren .....	69
3. Altersversorgung: verfassungswidrig .....	70
IV. Erhöhung der Mittel für Abgeordnetenmitarbeiter und Fraktionen: willkürlich gegriffen .....	71
1. Abgeordnetenmitarbeiter .....	71
2. Fraktionen .....	71
3. Verfassungswidrige Funktionszulagen .....	72
V. Beseitigung von Kontrollen .....	74
1. Erhöhung nach der Wahl .....	74
2. Blitzgesetz des politischen Kartells .....	74
3. Wirksame Kontrolle durch die AfD? .....	75
4. Dynamisierung der Entschädigung: verfassungswidrig .....	75
5. Abschieben der Fraktionsmittel in den Haushaltsplan: verfassungswidrig	76
VI. Das Gesetzgebungsverfahren: verfassungswidrig .....	77
VII. Wer trägt die Verantwortung für die Täuschung? Wer hat sie ausgeheckt? Wer hat davon gewusst? .....	78
VIII. Volksinitiative .....	79
IX. Zusammenfassung von Kap. C. ....	80
<b>D. Schluss: Ausschaltung aller Kontrollen .....</b>	<b>84</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>87</b>
I. Anlage 1–5: Baden-Württemberg .....	89
II. Anlage 6–10: Rheinland-Pfalz .....	125
<b>Sachwortregister .....</b>	<b>143</b>